

Zeitschrift:	Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera
Band:	16=36 (1870)
Heft:	18
Rubrik:	Das eidgen. Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Taktische Thematik von Moriz G. v. Angeli, Hauptmann im f. f. 37ten Infanterie-Regiment. Pest.
Im Selbstverlage des Verfassers. 1869. Preis
2 Fr.

Die Absicht, welche den Hrn. Verfasser bei der Abschluss seiner Arbeit (von welcher uns die 1te und 2te Lieferung vorliegt) geleitet haben, ist, eine Belehrung zu geben, wie taktische Aufgaben zweckmäßig gestellt, richtig gelöst und belehrend recensirt werden sollen.

Das eidgen. Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 23. März 1870.)

Das Militärdepartement bringt Ihnen hiermit zur Kenntnis, daß für das Jahr 1870 folgende Schießprämien an die Infanterie zu verabsolzen sind:

Für jede Infanterie-Kompagnie des Auszuges und der Reserve, welche im laufenden Jahre ihren ordentlichen Wiederholungskurs oder eine außer denselben verlegte Zielschießübung zu bestehen hat (§ 9 des Bundesgesetzes vom 15. Juli 1862), infosfern das gesetzlich vorgeschriebene Minimum von Schüssen abgegeben wird, Fr. 10.

Die Verteilung auf die verschiedenen Arten der Feuer wird den Kantonen überlassen.

Es sind die reglementarischen Scheiben zu verwenden (Scheiben von 6 Quadratfuß mit eingezzeichneter Mannsfigur für das Eingangsfeuer und Scheiben von 6 Fuß Höhe und 18 Fuß Breite für die Massenfeuer).

Über das Ergebnis der Übungen wird mittels der beigelegten Formulare einen genauen Bericht.

Die Vergütung der von den Kantonen ausgerichteten Prämienbeträge wird durch das eldg. Ober-Kriegskommissariat erfolgen, sobald dieser Bericht eingelangt sein wird.

Für Kurse und Zielschießübungen, an welchen die gesetzlich vorgeschriebene Anzahl Schüsse nicht gethan wird, können keine Schießprämien verabsolzt werden.

(Vom 24. März 1870.)

Mit Kreisschreiben vom 17. Dezember v. J. haben wir Sie ersucht, durch Ihre Zeughausverwaltungen und andere Sachverständige Vorschläge über die Versorgung des Fettes in der Patronatstasche für das Reinigen und Unterhalten des Gewehres einzufinden.

Nach Prüfung der uns in verdankenswerther Weise gemachten Vorschläge haben wir sachbezüglich Folgendes festgesetzt:

Für den Unterhalt des Gewehres ist für den Feldgebrauch in der Patronatstasche nicht Öl, sondern Fett mitzuführen und zu diesem Behauste ist das Fettküschchen oben mit einer größeren Öffnung zu versehen, als das bisherige Oelfäschchen.

Der Herr Verwalter des Materiellen wird den Zeugämtern je ein Modell senden.

Das Fettküschchen ist nicht in einem besondern Täschchen unterzubringen, sondern eingewickelt in den Putzlappen in diejenige Abteilung der Patronatstasche zu stecken, welche für die Zubehörden bestimmt ist.

Bei diesem Anlaß machen wir Ihnen noch die Mithilfe, daß wir die Zubehörden zum umgeänderten Gewehr um einen Vorsteinschächer vermehrt haben, für welchen Ihnen die Verwaltung des eldg. Kriegsmaterials ebenfalls ein Modell senden wird.

Beschreibung des Vorsteinschächers:

Ganze Länge 120 MM., wovon 100 für den eigentlichen Wischer und 10 für das Gewinde. Durchmesser des Wischers 15 à 16 MM., Dicke des Drahtes 2,3.

(Vom 26. April 1870.)

Wie dem Departement zur Kenntnis gebracht wird, haben sich in mehreren Gegenden der Schweiz Fälle von Blätterkrankheit

gezeigt und es steht zu befürchten, daß dieselbe auch in den diesjährigen Militärschulen auftrete und durch die Truppenbewegungen eine größere Verbreitung erhalten.

Um diesfalls rechtzeitig die nötigen Vorsichtsmaßregeln treffen zu können, ersuchen wir Sie, uns mit möglicher Besförderung und jedenfalls bis spätestens den 7. Mai nächsthin mittheilen zu wollen, ob in Ihrem Kanton bereits Fälle von Blätterkrankheit vorgekommen, sowie wann, wieviel und in welchen Gemeinden sich solche gezeigt haben.

In denjenigen Ortschaften, wo vereinzelte Fälle dieser Krankheit vorgekommen, ist die betreffende Mannschaft vom Einrücken in die eldg. Militärschulen zu dispensieren.

A u s l a n d .

Oesterreich. (Beabsichtigte Bildung einer Genie-Abtheilung für den Eisenbahndienst im Kriege.) Im Reichskriegsministerium fand eine Berathung statt, zu welcher die hervorragendsten Eisenbahntechniker, namentlich die technischen Leiter der größeren Bahnen, als Sachverständige geladen waren. Das Reichskriegsministerium beabsichtigt bekanntlich, in ähnlicher Weise, wie dies bereits in den Armeen anderer Großstaaten geschehen, besondere der Genie-Inspektion untergeordnete Eisenbahn-Abtheilungen zu bilden, von denen im Frieden nur der Stab vorhanden ist, während für den Kriegsfall im Eisenbahndienste praktisch thätige Techniker als Offiziere, und Eisenbahn-, sowie Maschinen-, namentlich aber Eisenbahnarbeiter als Mannschaften zur Komplettirung der Abtheilungen herangezogen werden sollen. Die Aufgabe dieses Korps ist: möglichst schnellst vom Feinde zerstörte Bahnen wieder herzustellen, Bahnstrecken zu zerstören, falls die Nothwendigkeit hierzu eintreten sollte, und eventuell auch selbst auf kürzere Entfernung provisorische Bahnverbindungen herzustellen. Bei der erwähnten Berathung handelte es sich nun darum, zu untersuchen, in welcher Weise das Personal, sowie die sonstigen bei den bestehenden Bahnen vorhandenen Mittel im Falle eines Krieges der Armee zur Disposition gestellt, resp. zu den betreffenden Eisenbahn-Abtheilungen herangezogen werden könnten, und es ist Aussicht vorhanden, daß in Folge der allgemeinen Wehrpflicht binnen Kurzem aus den Reservisten und Landwehrmännern eine genügende Zahl Offiziere und Mannschaften, welche durch ihre Beschäftigung bei den Bahnen für den Eintritt in eine Feld-Eisenbahnabtheilung qualifiziert erscheinen, zu letzterem designirt werden können. (A. M. B.)

Frankreich. (Bewaffnung der Kavallerie.) Nachdem die Proben mit dem Säundadel-Karabiner (verkürztes Chassepotgewehr) bei dem 12ten Chasseur- und 5ten Husaren-Regiment günstig ausgefallen sind, soll nunmehr die gesamme Kavallerie mit diesem Karabiner (fusil de cavalerie modèle 1866) bewaffnet werden.

— (Das Lager von Châlons) wird dieses Jahr am 1. Juni beginnen und bis zum 31. August dauern. Der Kaiser hat den General Grossard, Gouverneur des kaiserlichen Prinzen, für das Kommando des Lagers bezeichnet. Der General Grossard leitete bei der Belagerung von Sébastopol die Angriffsarbeiten gegen die Malakoff-Bastion als Genie-Chef des 2. Armeekorps (Bosquet), zu dem die Division Mac-Mahon gehörte. Folgendes sind die für das Lager bestimmten Truppenkörper: das 3., 10., und 12. Jäger-Bataillon; das 2., 8., 23., 24., 32., 40., 55., 63., 65., 67., 76. und 77. Linien-Infanterie-Regiment; das 4. und 5. Jäger-Regiment zu Pferde; das 7. und 12. Dragoner- und das 1. und 4. Kürassier-Regiment. Diese Truppen werden die entsprechende Zahl Batterien und Genie-Abtheilungen zugeherrscht werden, doch werden die letzteren diesmal wahrscheinlich zahlreicher sein als gewöhnlich. An der Installation des Lagers von Helfaut wird gearbeitet. Noch ist kein Befehl zur Beziehung des Lagers von Cannemézan gegeben, welches aller Wahrscheinlichkeit nach und aus verschiedenen Gründen weniger bedeutend sein wird, als in früheren Jahren. Die Truppen der Division von Marseille werden ihre Übungen successive im Lager bei „Pas-des-Lanciers“ abhalten, sowie die der Division von Bordeaux im Lager von